



Haben Sie an alles gedacht ...?

Checkliste für die Berufsausbildung im Betrieb

Die Berufsausbildung in Ihrem Betrieb bedeutet für Sie einen erheblichen Aufwand bei der Vorbereitung und während der gesamten Ausbildungszeit. Mit dieser Checkliste möchten wir Ihnen helfen, die Ausbildung Ihres Auszubildenden so gut wie möglich vorzubereiten und durchzuführen.

Bitte denken Sie daran: Sollten Sie trotz unserer Checkliste Fragen zur Ausbildung haben, melden Sie sich gerne bei uns: ausbildung@hwk-stuttgart.de

Denken Sie auch daran, bei dem Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages die Vertragsbestimmungen zu lesen. Dort stehen alle wichtigen Rechte und Pflichten für den Ausbilder sowie für die/den Auszubildende/n!

Auf der Homepage der Handwerkskammer Region Stuttgart finden Sie nicht nur den Online-Ausbildungsvertrag (Lehrvertrag Online), sondern viele Formulare und Informationen zur Ausbildung zum Herunterladen: www.hwk-stuttgart.de/formulare

Hier können Sie Ihren Berufsausbildungsvertrag online ausfüllen und an uns senden:
www.hwk-stuttgart.de/lvonline

Hier finden Sie die aktuellen Ausbildungsvergütungen: www.hwk-stuttgart.de/berufe


Erledigt / ok
Vor der Einstellung

-
- Ist Ihre/Ihr Auszubildende/r körperlich und geistig für den Beruf geeignet? Haben Sie mit dem jungen Menschen ein „Schnupperpraktikum“ von etwa einer Woche vereinbart?
-
- Haben Sie vor Ausbildungsbeginn mit den gesetzlichen Vertretern (Eltern) gesprochen, besonders bei Jugendlichen unter 18 Jahren?
-
- Kommt Ihr Auszubildender aus einem Staat außerhalb der europäischen Gemeinschaft (EU), muss der/die Auszubildende eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung vorlegen.
-

Erledigt / ok
Personelle Anforderungen

-
- Haben Sie selbst die Berechtigung zum Ausbilden für den geplanten Ausbildungsberuf?
-
- Wenn Sie nicht selbst ausbilden möchten oder können: Haben Sie in Ihrem Unternehmen ständig einen qualifizierten Ausbilder/in mit der notwendigen persönlichen und fachlichen Eignung?
-
- Haben Sie Ihren/Ihre Ausbilder/in offiziell als Ausbilder beauftragt und die Bestellung zum Ausbilder bei der Handwerkskammer eintragen lassen?
-
- Besteht im Betrieb nach dem Berufsbildungsgesetz ein angemessenes Verhältnis zwischen der Zahl der Fachkräfte im Ausbildungsberuf und der Zahl der Auszubildenden?
- | | |
|-------------------------|-----------------------------|
| 1-2 Fachkräfte | 1 Auszubildende/r |
| 3-5 Fachkräfte | 2 Auszubildende |
| 6-8 Fachkräfte | 3 Auszubildende |
| je weitere 3 Fachkräfte | 1 weitere/r Auszubildende/r |
-
- Nebenberuflicher Ausbilder/-in**
Ausbildende, die neben den Aufgaben des Ausbildens noch weitere betriebliche Funktionen ausüben, sollen durchschnittlich nicht mehr als drei Auszubildende selbst ausbilden. Es muss sichergestellt sein, dass ein angemessener Teil der Arbeitszeit für die Tätigkeit als Ausbilder/in zur Verfügung steht!
-
- Hauptberufliche Ausbilder/-in**
Ausbilder/innen, denen ausschließlich Ausbildungsaufgaben übertragen sind, sollen nicht mehr als 16 Auszubildende in einer Gruppe unmittelbar selbst ausbilden.
-
- Kaufmännischer Ausbilder/-in**
Der/die Ausbilder/in sollte hauptsächlich im Büro tätig sein und die Ausbildung koordinieren. Eine zeitgleiche Ausbildung im gewerblichen ist grundsätzlich nicht möglich.
-

**Erledigt / ok****Betrieblicher Ausbildungsplan**

-
- Haben Sie für den Ausbildungsberuf die aktuell gültige Ausbildungsordnung? www.bibb.de
-
- Haben Sie überprüft, ob Sie nach dem Ausbildungsberufsbild und dem Ausbildungsrahmenplan alle aufgeführten Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln können?
-
- Wenn Sie nicht alle Kenntnisse und Fertigkeiten in Ihrem Betrieb vermitteln können, haben Sie dafür bereits einen geeigneten Kooperationsbetrieb?
-
- Haben Sie auf der Grundlage der Ausbildungsordnung einen betrieblichen Ausbildungsplan erstellt?
-

Erledigt / ok**Ausstattung der Ausbildungsstätte**

-
- Ausbildung in mehreren Ausbildungsstätten
Wird die Ausbildung in mehreren Ausbildungsstätten durchgeführt, so muss jeder dieser Ausbildungsstätten für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt den vorstehenden Kriterien entsprechen. Vereinbaren Sie einen Vertrag zur Verbundausbildung.
-
- Reicht die Ausstattung Ihres Betriebes mit Werkzeugen, Maschinen und sonstigen Hilfsmitteln für eine ordnungsgemäße Ausbildung aus?
-
- Hat Ihr/e Auszubildende/r einen eigenen Arbeitsplatz für Übungsarbeiten?
-
- Haben Sie das notwendige Lehrmaterial (z.B. Modelle, Schautafeln und Fachliteratur ?)
-
- Sind die notwendigen Sozialeinrichtungen vorhanden (Waschgelegenheit, Umkleidemöglichkeiten, WC, Kleiderschrank)?
-

Erledigt / ok**Bei der Einstellung**

-
- Haben Sie Ihre/n Auszubildende/n an der zuständigen Berufsschule angemeldet?
-
- Haben Sie Ihre/n Auszubildende/n bei der Krankenkasse seiner/ihrer Wahl angemeldet?
-
- Denken Sie daran, dass Ihr Auszubildender am ersten Tag seinen „Berufsgeburtstag“ hat. Nehmen Sie sich genügend Zeit, um ihn/sie zu begrüßen, den Betrieb und die Mitarbeiter vorzustellen. Weisen Sie Ihren Auszubildenden auf die Arbeits- und Pausenzeiten hin und erklären Sie ihm die Betriebsordnung.
-



Erledigt / ok

Während der Ausbildung

-
- Führen Sie regelmäßige, geplante Feedback-Gespräche mit Ihrem Auszubildenden. Besprechen Sie die nächsten Ziele/ Inhalte. Fragen Sie: Wie läuft die Ausbildung? Wie fühlt sich der/die Auszubildende? Wo gibt es noch Lernfelder?
-
- Haben Sie bei jugendlichen Auszubildenden ein Exemplar des Jugendarbeitsschutzgesetzes am Aushang veröffentlicht?
-
- Haben Sie die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde zum Jugendarbeitsschutzgesetz (Landratsamt)?
-
- Haben Sie mit den Erziehungsberechtigten (Eltern) Kontakt?
-
- Führen Sie die vorgeschriebenen Verzeichnisse der Jugendlichen?
-
- Sprechen Sie regelmäßig mit dem Klassenlehrer der Berufsschule über die Leistungen Ihres/r Auszubildenden und lassen sich Klassenarbeiten und Zeugnisse vorlegen?
-
- Denken Sie bei schulischen Problemen an die Möglichkeit einer Förderung, z.B. Ausbildungsbegleitende Hilfen. AbH wird von der Bundesagentur für Arbeit bezahlt!
-
- Bereiten Sie Ihre/n Auszubildende/n ausreichend auf die Teil 1 bzw. Zwischenprüfung und die Gesellen- oder Abschlussprüfung vor? Geben Sie ihm/ihr ausreichend Zeit zur Vorbereitung auf die Prüfungen und lassen Sie ihn üben?
-
- Kommt für Ihren Auszubildenden eine vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung, aufgrund guter Leistungen in Frage? Denken Sie dann an die Fristen für den Antrag!
www.hwk-stuttgart.de/formulare
-
- Teilen Sie wichtige Änderungen im Ausbildungsverhältnis der Handwerkskammer Region Stuttgart mit (z.B. Wechsel eines Ausbilders, Namensänderungen des Auszubildenden, Abbruch der Ausbildung, Kündigung des Ausbildungsvertrages)!

Erledigt / ok

Zum Ende der Ausbildung

-
- Besprechen Sie mindestens 4 Monate vor dem Ende der Ausbildung Ihres/r Auszubildenden, ob er/sie nach der Ausbildung im Betrieb bleiben möchte.
-
- Treffen Sie mindestens 3 Monate vor dem Ende der Ausbildung die Entscheidung, ob Sie Ihre/n Auszubildende/n nach der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis übernehmen möchten.



Erledigt / ok

Nach der Ausbildung

Bleibt die/der Auszubildende/r nach der Ausbildung im Betrieb? Vereinbaren Sie einen Arbeitsvertrag, den Sie auch schriftlich niederlegen müssen.

Erstellen Sie ein Ausbildungszeugnis für Ihren Auszubildenden.

Verlässt Ihre/Ihr Auszubildende/r den Betrieb?
Erstellen Sie eine Schlussrechnung für die Ausbildungsvergütung
Rechnen Sie vorhandene Überstunden und nicht genommenen Jahresurlaub ab.
Erstellen Sie eine Urlaubsbescheinigung.